

10. Änderungsbeschluss

zur Geschäftsverteilung vom 22.12.2023

I.

pp.

II.

Aus dem zu Ziffer I genannten Grund wird der Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Siegen vom 22.12.2023 mit Wirkung zum 01.11.2024 wie folgt geändert:

Richterin am Landgericht M. Hoffmann wird mit ihrer weiteren richterlichen Arbeitskraft – nunmehr insgesamt 0,67 – der 2. Großen Strafkammer zugewiesen.

Siegen, den 24.10.2024

Das Präsidium des Landgerichts

Kausträter

Dr. Seibel

Dreisbach

Tanasic

M. Hoffmann

Schröter

Melcher